

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

192 (17.7.1840)

Baden.

* Karlsruhe. Nachträglicher Bericht über die Verhandlungen des leininger Vertrags in der 127. Sitzung der zweiten Kammer vom 8. Juli. (Fortsetzung): Staatsminister v. Blittersdorf beginnt seinen Vortrag damit, daß er sagt, die Frage, ob der Hr. Fürst v. Leiningen die Jurisdiktion an sich ziehen werde, falls diese Uebereinkunft nicht zum Vollzug komme, könne jetzt nicht mehr aufgeworfen werden, da die Uebereinkunft abgeschlossen sey; das aber könne er versichern, daß wenn sie nicht abgeschlossen wäre, der Hr. Fürst von Leiningen unbedingt die Jurisdiktion an sich gezogen und selbst große Opfer nicht gescheut hätte, um seiner Familie dieses Ehrenrecht zu erhalten. Nur aus wahren patriotischen Gesinnungen und aus Rücksichten für die Regierung habe der Hr. Fürst auf dieses Recht verzichtet. Er habe sich dafür den Dank der Regierung und des Landes verdient, und ein nachahmungswürdiges Beispiel gegeben. Die Unterhandlung mit dem Hr. Fürsten sey eben darum auch, zumal im neuen Stadium derselben, eine freundliche gewesen, weil man von beiden Seiten von demselben Gesichtspunkte ausgegangen sey, von dem Gesichtspunkte des allgemeinen Wohls. Das Resultat der Verhandlungen liege vor Augen, die Kommission habe sämtliche Akten eingesehen, habe die geheimsten Gedanken der Regierung erforscht, und genaue und klare Rechnung über die Lage des Geschäfts ablegen können. Die erstatteten Berichte müßten daher der Regierung zur wahren Beruhigung dienen, da sie, von verschiedenen Standpunkten aus, alles gründlich und umfassend erörterten. Man habe die Verhandlungen von 32 Jahren, Gutachten und Berichte von den gegenwärtigen Geschäftsleuten von den verschiedensten Farben vor sich gehabt, man sey zum Resultat gekommen, daß eine Verständigung mit dem Hr. Fürsten eine unabweisliche Nothwendigkeit sey. Was nun den staatsrechtlichen Theil des Vertrags betreffe, so sey er kaum angegriffen worden, und alle erhobenen Bedenken hätten ihre triftige Widerlegung gefunden. Der finanzielle Theil habe dagegen die stärksten Angriffe erfahren; einzelne Rechtsfragen sey es indessen auch hier allein gewesen, wodurch einzelne Bestimmungen hätten zweifelhaft gemacht werden können; zweifelhafte Rechtsfragen aber werde es immer geben, und ein Vergleich sey oft unumgänglich, um zu einem guten Resultate zu gelangen. Zu einem solchen Vergleiche sey man gelangt. Die vorgebrachten Erinnerungen im Einzelnen zu beantworten sey wohl überflüssig; die Kommission der Regierung hätten den Rednern alle Zeit gelassen, sich zu erklären, um nicht das Urtheil der Kammer zu bestechen. Die Kammer habe die verschiedenen Ansichten vernommen; jeder könne sich sein Urtheil bilden. Von Seiten der Regierung sey man von der Vorteilhaftigkeit des Vertrags für das Land überzeugt; sie habe die Nothwendigkeit erkannt, auch diese Wunde zu schließen, woran das Land, wenn nicht geblutet, doch gelitten habe. Das Ganze sey immer lebend, wenn ein bedeutender Theil des Staates in unsicheren Verhältnissen sey, und ein Leiden sey es, wenn ein hochgestellter Mann sich mit Recht zum Theil darüber beschweren könne, von einer sonst hochgeachteten Regierung nicht volles Recht erlangen zu können. Darum möge das Vergangene der Vergessenheit überlassen werden, aus dem Gedächtnisse schwinden, was von der einen oder andern Seite gefehlt worden. Jeder Unbefangene müsse daher sich zu dem vorliegenden Resultate Glück wünschen. Vergleiche man die Summe, welche noch bezahlt werden müsse für die Reihe von Jahren, während welcher der Herr Fürst seinen Rechtsanspruch entbehrt, bedenke man, welche Rechte dafür dem Staate abgetreten worden, so werde das Urtheil nicht schwanken, und dahin fallen, daß die Regierung das Staatsinteresse nicht verkannt habe. Dieses Recht bestehe besonders in der Jurisdiktion, und sey ein unschätzbares. Ebenso sey ein unschätzbares Recht, das der unbeschränkten Besteuerung, höher anzuschlagen, als der kleine Rest des Domänenvermögens, welches dem Hr. Fürsten gelassen worden. In Folge dieser Uebereinkunft trete der Hr. Fürst v. Leiningen in die Reihe der Staatsbürger ein; er sey einer der ersten und habe vor Allem die Rechte in Anspruch zu nehmen, die durch die Bundesversammlung und die Verfassung ihm zugewiesen seyen. Dieser Uebereinkunft werde die Kammer, er sey dies gewiß, ihre Zustimmung erteilen. (K. f.)

* Karlsruhe. 130ste öffentl. Sitzung der zweiten Kammer vom 11. Juli. (Fort.) Diskussion des außerordentlichen Budget. Titel XVII. Wasser- und Straßenbau. Platz: Bevor in die Diskussion der in das Budget aufgenommenen Straßen eingegangen werde, erlaube er sich hier einige Bemerkungen über eine solche, die bereits im Budget von 1837 aufgenommen gewesen, in dem diesmaligen aber unerwarteter Weise nicht zu finden sey; dies zu thun habe er ein Recht und eine Pflicht, ein Recht der Regierung und Kammer gegenüber, welche beide von seinen Kommittenten nicht oft mit Bitten oder Beschwerden belästigt würden, daher jetzt nichts einzuwenden haben würden, wenn er als Vertreter derselben seine Pflicht erfülle, und das Wort ergreife, um ihre Interessen zu wahren und zu verteidigen, so gut er es vermöge, damit das Unrecht, was ihnen geschehen, wenigstens in der Zukunft nicht auf's neue wiederfahre. Er spreche von der Straße von Wertheim nach Würzburg und mainabwärts nach Miltenberg, für die im Budget von 1837 die Summe von 44,000 fl. aufgenommen gewesen, die aber aus dem gegenwärtig zur Verathung vorliegenden wie ein Traum verschwunden und wie weggeblasen sey. Mit Recht legten seine Kommittenten auf diese Straße einen so hohen Werth, sie hofften von ihr eine Entschädigung für so manche Verluste, die sie vermöge der Ungunst der Zeit erlitten, wohlthätige Folgen für Handel und Verkehr, die Erlangung direkter Fahrpostverbindungen mit dem Auslande, die sie entbehrten, während manche ganz unbedeutende Orte im Lande sich ihrer erfreuten. Die Regierung habe in Folge einer Petition die verschiedenen dabei beteiligten Behörden zum Gutachten aufgefordert, die Oberpostdirektion habe in wiederholten Berichten auf die Wichtigkeit dieser Straße aufmerksam gemacht; alle die Gründe für Ansehung derselben beständen heute noch, ja hätten sich noch vermehrt, denn der Personenverkehr zwischen Würzburg und Wertheim den Main abwärts, wo mit die schönsten Gegenden am Main seyen, nehme jährlich zu, aber die mit schweren Wagen Reisenden müßten auf der nächsten bayerischen Station oft abgewiesen werden von der Straße nach Wertheim, weil der Weg nicht gemacht sey. Trotz alle dem, was mit vielem andern noch in Eingaben der Stadt und des Handelsstandes an die Regierung

gestelt gemacht worden, sey nicht nur diese Straße zur Zeit nicht gemacht, sondern aus dem Budget verschwunden. Die Kammer habe sich früher für dieselbe verwendet; auch sie habe ein Recht zu fragen, warum diese Straße mit solcher Ungunst jetzt behandelt werde. Gleich im Anfange sey diese Ungunst oder Indifferenz namentlich einzelner Behörden, die dabei zu wirken gehabt, hervorgetreten; man habe Schwierigkeiten gefunden bald auf dem Wege nach Würzburg wegen Richtung der Straße, bald, als diese gehoben gewesen, auf dem Weg nach Miltenberg, wo nur eine Richtung längs des Mains möglich ist; bald habe es den Anschein gewonnen, als solle es vorangehen; es seyen Vermessungen vorgenommen worden, Zusicherungen erteilt, Hoffnungen gemacht, aber die ersten seyen mit schleppender Sammeligkeit vorgenommen worden, und alle Hoffnungen und Zusicherungen seyen endlich gescheitert an der Trägheit oder dem bösen Willen einer subalternen Behörde, die nur in der letzten Zeit durch kräftigen Zuspruch von Oben an ihre Pflicht gemahnt worden sey. Aber leider scheine sie nicht allein die Schuld zu tragen; auch hier am Sitz der Regierung habe man die Sache nicht mit dem gebührenden Ernste behandelt; er selbst habe früher mit Mitgliedern der verschiedenen Behörden deshalb gesprochen, in ihren Aussetzungen aber wenig Einklang gefunden; jede habe die Schuld des Zögerns der andern zu geschoben; ein früherer Bürgermeister von Wertheim sey deshalb sogar hierher gereist, und habe die Auskunft mit nach Hause gebracht, auf dem Ministerium des Innern seyen die Akten verschoben worden; es werde aber jetzt rascher gehen u. dgl. Unter diesen Umständen dürfe man fragen nach den eigentlichen Ursachen dieser Verzögerung. Dann sey er fest überzeugt, daß sie nicht im Ausland, wenigstens nicht allein, sondern, der Hauptsache nach, im Inlande zu suchen seyen, und er müsse hier fragen, ob es nur finanzielle Gründe seyen, oder noch andere, aus denen man sich bewegen finde, diese Straße aus dem Budget zu streichen und so die letzte Hoffnung seiner Kommittenten zu vernichten. Wäre nur das erstere der Fall, so könne man sich wenigstens mit einer bessern Zukunft trösten, aber man habe Ursache, zu glauben, daß noch andere Gründe obwalteten, um diese Sache zu verzögern oder zu vereiteln. Der Redner geht hier auf Erörterung der Frage ein, ob eine benachbarte Gegend im Tauberthal, die bereits im Besitz der Hauptstraße von Karlsruhe nach Würzburg sey, etwa eine gerechtere Ursache habe, der Anlegung der Straße von Wertheim nach Würzburg entgegen zu seyn; ob sie allein das Privilegium habe, in dieser Richtung begünstigt zu werden; ob der Verkehr zwischen Frankfurt und Würzburg, der bisher allein durch den Speßart gehe, auch ihr zum Theil zugewendet werden solle, mit Ausschließung Wertheims, das noch gar keine direkten Verbindungen habe. Er sey der Meinung, daß der Taubergrund sich nicht beschweren könne, wenn ihm nichts entzogen werde von dem, was er habe, und eine Stadt in den Besitz eines Verkehrs trete, an dem er zur Zeit keinen Antheil habe. Die bayer. Regierung, soviel ihm bekannt, sey einer direkten Postverbindung zwischen Würzburg und Frankfurt über Miltenberg sehr geneigt, und auch ihrerseits die Anlegung einer geeigneten Straße von Würzburg nach Wertheim dringend empfohlen. Habe aber der Taubergrund keine Ursache zu beschwerden, so ebenso wenig der Ortgrund, durch welchen eine Straße nach Miltenberg anzulegen im Werk seyn solle. Die Vorarbeiten zu dieser Straße würden mit eben so großer Hitze und Eile dem Vernehmen nach betrieben, wie die der Wertheim-Würzburger mit Lahnheit; man veranlasse die Bewohner dortiger Orte zum Petitioniren und suche so den Schein zu erwecken, daß die Bewohner jener Gegend alle für diese Erststraße eingenommen seyen, während das Gegentheil notorisch bekannt sey, wie der Hr. Ministerialpräsident Fehr. v. Rüd. aus einer Beschwerverdechrist vieler Bewohner Hardheims entnehmen könne, worin die Umtriebe eines Beamten jener Gegend herartig geschildert seyen, daß, wenn die Thatsachen richtig seyen, Ursache zu strenger Abundung solchen Amtsmißbrauchs vorhanden sey. Er, der Redner, könne nicht glauben, daß unsere Regierung ein Interesse haben könne, den Handel Wertheims zu Gunsten einer ausländischen Stadt vollends zu vernichten, die hohe Staatsweisheit, die hierin liegen solle, habe er wenigstens nicht Verstand genug zu begreifen. Der Umstand, daß einzelne reiche Gemeinden, man sage sogar Miltenberg, große Präzipualbeiträge anbieten, dürfe kein Grund für die Regierung seyn, Wertheim hintanzusetzen; der Regierung sey bekannt, daß die Stadt kein Gemeindevermögen und große Schulden habe, daß sie durch bedeutende Umlagen alle ihre Bedürfnisse bestreiten müsse; all dies aber solle für die Regierung ein Grund seyn, sie zu unterstützen, nicht ein Grund, sie vollends preis zu geben; überdies habe sie schon durch Theilnahme an Herstellung guter Vizinalwege ihren Präzipualbeitrag gegeben, denn die Güte dieser Vizinalwege mache es dem Staate möglich, mit geringen Kosten die Straße zu erweitern. So stelle er denn die Bitte an die h. Regierung, dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit fortwährend zuzuwenden, und, wenn sie Gründe zum Gegentheil habe, lieber sie offen und gerade herauszusagen, damit man nicht länger in diesem Zustande der Ungewißheit verharre. Staatsrath Fehr. v. Rüd. erwidert, daß es der Regierung erwünscht seyn werde, wenn für jene Gegend etwas geschehen könne; was die angeregte Straße betreffe, so habe sich neben den finanziellen Hindernissen noch ein anderes ergeben; nämlich die Weigerung der bayerischen konkurrierenden Gemeinden, ihrerseits an dem Straßenbau auf bayerischem Gebiet beizutragen. Daher sey die Aussicht nicht tröstlich, wenn nicht der Staat dort eintrete. Die beklagte Verzögerung habe übrigens auch darin ihren Grund gehabt, daß man über die Richtung der Straße sich lange nicht habe verständigen können. Dazu sey denn noch gekommen, daß ein neuer Ueberschlag für diese Straße einen Aufwand nicht von 44,000 fl., sondern von 191,000 in Anspruch genommen habe. Indes sey die Sache nicht aufgegeben; namentlich nicht die Strecke oberhalb des Mains; die Strecke nach Miltenberg, die schon ziemlich gut hergestellt sey, werde man später berücksichtigen. Die Erststraße betreffend, so seyen keine Mittel für sie angewiesen, es handle sich bei ihr hauptsächlich um den Verkehr mit Württemberg u. einen Theil von Bayern, hessensurter Gen. etc. Platz: Auf diese Bemerkungen des Hr. Regierungskommissärs erlaube er sich Folgendes zu erwidern. Was die Weigerung der bayerischen Gemeinden betreffe, so würden es wohl nur diejenigen unter ihnen seyn, die bei der Straße und Brücke in Markttheidenfeld theilhaftig seyen; diese hätten allerdings kein Interesse für unsere Straße, allein diejenigen bayerischen Gemeinden, die auf der Straße nach Wertheim lägen, seyen, so wisse er, früher wenigstens zu bedeutenden Beiträgen bereit gewesen.

in der...
use ge...
härten...
Vorstadt...
les das...
lassen...
einander...
stättun...
n habe...
tinopel...
1) für...
cherheit...
Syriens...
Gren...
hlichen...
Diese...
er nach...
sendet...
ultate...
ragona...
m Frei...
lizeige...
Mad...
t, er...
leinver...
vorbe...
ne Laf...
awesen...
affarge...
Diskus...
as Ge...
er. Hr...
kommen...
kläge...
Zeugen...
mer auf...
ven und...
h zu Be...
n, Wer...
blöliche...
gische...
achte.
Streit...
cht, und...
eldungs...
verflichtet
chmarkt...
33 Mr...
1 Mr...
5; auf...
bis 15...
Wehl...
102%;...
; Eiter...
alländer
fonjol...
75. —...
715. —...
; limes...
Straß...
Anleihe...
Neap.
Welt...
108 1/2...
101 1/2...
81 1/2...
2234...
135 1/2...
160 1/2...
145 1/2...
100 1/2...
102 1/2...
105 1/2...
74 1/2...
100 1/2...
102 1/2...
337 1/2...
109 1/2...
100 1/2...
99 1/2...
60 1/2...
23 1/2...
98 1/2...
21 1/2...
52 1/2...
8 1/2...
70 1/2...
79 1/2...
ic.

Den neuen Kostenüberschlag betreffend, erlaube er sich zu bemerken, daß eine Straße, wie die ihm zu Grunde liegende mit Brücken- und Dammbauten, die rein überflüssig seyen, kein vernünftiger Mensch in Wertheim verlange; solche Ueberschläge schienen fast nur gemacht zu seyn, um die Regierung abzuschrecken, und den Bau der Straße zu verhindern. In Hinsicht der Richtung derselben sey allerdings eine Zeitlang Zwiespalt gewesen, aber das wisse er auch, daß die Sache längst entschieden gewesen sey, als man noch immer in ihrer angeblichen Nichterledigung einen Grund des Zögerns vorgeschützt habe. Da nun aber die bayerische Regierung der Sache geneigt sey, und es unferseits nur einer Verbreiterung der sehr guten Vizinalstraße bedürfe, so könne er nicht glauben, daß nicht mit Leichtigkeit alle Hindernisse zu beseitigen seyen, die sich seit- her entgegengestellt hätten. **S e r b e l:** der Abg. Plaz habe Recht, sich seiner Straße anzunehmen, allein auch andere seyen nicht günstiger behandelt worden. Um Straßen zu bauen, brauche man Geld und wieder Geld, und Grundstücke über den Straßenbau. Der Redner empfiehlt das Beispiel Hesse-Darmstadt's in dieser Hinsicht, dessen Straßen in vortrefflichem Zustande seyen. Das natürlichste Mittel, die Straßen zu erhalten und neue zu begründen, habe man sich freilich selbst genommen durch Aufhebung des Chauffeegeldes, das man nie hätte aufheben sollen. Finanzminister von **B ö c h:** in Hesse sey man nach Provinzen zu Werk gegangen und habe zum Behuf der Straßen eine Zusatzsteuer aufgelegt. Was den Grundsatz betreffe, so habe die Regierung den, nichts Neues vor der Hand anzufangen. Der Abgeordnete **M ü r d e s** spricht mit Wärme und Nachdruck für den Anspruch, welchen der ehemalige Main- und Tauberkreis in Betreff anzulegender Straßen habe, vorzüglich auch die Gegend des Odenwaldes; insbesondere erinnert derselbe aber an die Straße über Buchen an den Main, und zeigt die Wichtigkeit derselben für den Verkehr, der auch schon früher sich auf diesem Wege bewegt habe. **S a n d e r** spricht über Fortsetzung der Straße vom Schloß Gersheim nach Gernsbach, die gleichfalls versprochen, aber nicht gebaut worden sey, obwohl die Stadt Gernsbach dadurch in ihren Interessen wesentlich beeinträchtigt sey. Auch er sey für Wiedereinführung des Straßengeldes; ein anderes Mittel werde vielleicht das seyn, den Städten, die sich erböten, eine Straße auf ihre Kosten zu bauen, das Recht zu geben, ein Straßengeld zu erheben. Staatsrath **F r h. v. R ü d t:** Eigene Beiträge der Städte seyen wohl der richtige Maßstab der Beurtheilung, ob eine Straße wichtig sey, und ein Staatszuschuß stattfinden könne. **V o g e l m a n n:** Der Hr. Finanzminister habe von Grundsätzen im Straßenbau gesprochen; Grundsatz der Regierung sollte seyn, wenn eine Straße einmal in's Budget aufgenommen sey, sie hinterher nicht wieder wegzulassen, weil etwa das dazu bewilligte Geld verwendet worden, um anderswo einen eingebildeten Berg eben zu machen. **S c h a f f** schließt sich den Aeußerungen der Abg. Plaz und Vogelmann an, und wünscht, daß das vorgelegte Straßengesetz noch zur Diskussion komme. Finanzminister v. **B ö c h:** Es werde mit den Straßen hier noch gehen, wie in Frankreich mit dem Zollwesen; die Meinungen seyen so zerplittert, daß sie schwer zu vereinigen seyn würden. Es wird hierauf zu den einzelnen Positionen übergegangen. 1) Außerordentlicher Zuschuß zu der Unterhaltung der Straßen 93,500 fl. Angenommen. 2) Zum Vollzug der aus dem ordentlichen Budget ausgeschiedenen kleinen Korrekturen und Neubauten 74,232 fl. Angenommen. 3) Für Versteinung der Staatsstraßen 4400 fl. Angenommen. 4) Zur Fortsetzung der Straße von Langenbrücken nach Aglasterhausen 65,874 fl. **S e r b e l, S c h a f f, P l a z, V o g e l m a n n** sprechen für die Fortsetzung der Straße von Sinsheim nach Aglasterhausen, da ohne dies sie keinen Zweck habe und eine große Summe umsonst ausgegeben sey. Staatsrath **F r h. v. R ü d t** sichert die Fortsetzung zu. Angenommen. 5) Für Korrektur der Straße von Dürtheim nach Geisingen 21,501 fl. Angenommen. 6) Für den Bau der zu den Rheinbrücken bei Knielingen und Speyer führenden Straßen 68,432 fl. Angenommen nach kurzer Erörterung zwischen dem Staatsminister v. **B l i t t e r s d o r f** und den Abg. v. **J h s t e i n** und **K n a p p**, der sich freut, daß man von dem engherzigen Grundsatz zurückgekommen zu seyn scheine, die Straßen so lang als möglich im Land herumzuschleppen; er überlasse sich daher der Hoffnung, daß nun auch einmal die Straße über den Kniebis gebaut werde. 7) Neubau einer Straße vom Breisgau in's obere Wiesenthal 20,000 fl. **Z e i t n e r** hebt die Wichtigkeit dieser Straße hervor. Angenommen. 8) Zur Verbesserung der Straße über Randern nach Lörach 4500 fl. Angenommen nach kurzer Diskussion zwischen dem Abg. v. **J h s t e i n** und Ministerialrath v. **M a r s c h a l l**. 9) Für den Bau einer Brücke oberhalb Freiburg 10,000 fl. Ueber diese Position entsteht eine längere Diskussion. Der Kommissionsbericht erörtert ausführlich, daß mit diesem Bau zugleich eine Rektifikation der Straße verbunden werden solle, die weitem Aufwand erfordern würde, und spricht sich dafür aus. Die Abg. v. **J h s t e i n, S c h i n z i n g e r, D u k l i n g e r, W e l d e r** sprechen sich für Rektifikation der Straße in mehr oder minder ausführlichen Reden aus, wobei insbesondere erörtert wird, ob die Brücke von Stein oder Holz seyn, und ob der Kagenthurm in Freiburg abgerissen werden oder stehen bleiben soll. **S c h a f f u. W e l d e r** sprechen sich für eine hölzerne Brücke als malerischer u. für Erhaltung des Kagenthurms, als eines interessanten Denkmals der Vorzeit Freiburgs aus. **v. N o t t e l** findet es für das Interesse der Stadt gleichgültig, ob die Linie der Straße etwas gerader oder krümmter sey; in Bezug auf den Aufwand möge die Stadt so behandelt werden, wie andere, und verwendet werden, was nötig sey. Die Regierungskommissäre Staatsrath v. **R ü d t** und Ministerialrath v. **M a r s c h a l l** und Finanzminister v. **B ö c h** machen vorzüglich Gründe der Sparsamkeit geltend, die es nicht erlaubten, eine größere Summe als die geforderte zu verwenden. Das Resultat ist, daß die 10,000 fl. bewilligt werden, und zugleich der Wunsch einer angemessenen Rektifikation der Straße ausgedrückt wird. 10) Staatsbeitrag zur Straße von Gernsbach nach Miltenberg 3000 fl. Angenommen. Am Schluß dieser Diskussion über den Straßenbau ergreift der Abg. v. **J h s t e i n** das Wort und hebt die Wichtigkeit dieses Zweiges der Verwaltung in finanzieller und staatswirtschaftlicher Hinsicht hervor. Um so größere Sorgfalt sey aber auch darauf zu richten, daß mit Gewissenhaftigkeit und Sparsamkeit in Verwendung der Staatsmittel zu Werk gegangen werde. Manche Klage, manche Rüge über die Verwaltung sey im Berichte niedergelegt, einen Antrag wolle er nicht stellen, aber die Thatfachen sprächen laut genug; er erinnere an seinen frühern Vortrag in dieser Hinsicht, an die Mißbräuche, maßlosen Ueberschreitungen, unzuverlässigen Ueberschläge, eigenmächtigen Verwendungen von Geldern zu andern Zwecken, willkürlich vorgenommenen Bauten (Verg zwischen Karlsruhe und Mühlburg), mangelhafte Unterhaltung, mit einem Worte an alle jene verborgenen Schäden, von denen in einer Vorlage der Regierung selbst die Rede sey. Gerechtfertigt sey daher die Bitte, daß die Regierung auf Abstellung solcher Mißstände hinwirke, welche Mittel dazu führen würden, möge sie selbst in Erwägung ziehen, es liege dies in ihrer Hand und sey nicht

Aufgabe der Budgetkommission, noch liege es in ihrer Berechtigung, hier Anträge zu machen. **K n a p p** hätte gewünscht, daß die Behörde, von der es sich handle, auch hier vertreten sey, um sich verteidigen zu können. Ministerialrath v. **M a r s c h a l l** bemerkt, daß die Rede des Abg. v. **J h s t e i n** sich lediglich auf früher schon Berührtes beziehe, also Grund zu neuem Tadel nicht vorhanden sey. Es wird hierauf übergegangen zum Wasserbau. Nr. 13) Zur Uferbedeckung der bereits ausgeführten Rheindurchschnitte in den Bezirken Karlsruhe und Mannheim 124,143 fl. Angenommen. 14) Vollendung des friesenheimer Durchchnitts 47,142 fl. Angenommen. 15) Zum Ankauf des Landes für den rheinhauser Durchchnitt 48,000 fl. Angenommen. 16) Mannheimer Hafensbau 52,300 fl. **K n a p p** stellt den nicht unterstützten Antrag, diese Summe der Stadt Mannheim zur Last zuschreiben, da sie hauptsächlich den Gewinn habe. **S a n d e r:** es sey fast zu rathen, den Hafensbau in Mannheim in's ordentliche Budget aufzunehmen, denn er bilde seit Jahren eine stehende Rubrik im außerordentlichen, und diese Versicherungen, daß nun der letzte Beitrag gefordert werde, erinnerten nachgerade an die Komödientettel herumziehender Schauspieler oder die Ankündigungen von englischen Reitern, Seiltänzern und ähnlichem Volk, wo auf das letzte Mal auch noch eine allerletzte Vorstellung folge. Dieser Hafensbau scheine für die Kräfte des Landes zu prächtvoll angelegt und gebe eine Warnung für die Zukunft. **W e l d e r** in gleichem Sinn; der Hafen in Köln, von mehr Bedeutung, sey nicht so luxuriös gebaut. **L a u e r** verspricht sich von der Solidität des Baues Ersparnisse für die Zukunft. Nr. 17) Fortsetzung des konstanzer Hafensbaues 74,081 fl. Angenommen. 18) Für Vollendung des Hafens in Leopoldshafen 7890 fl. Angenommen. 19) Für Entschädigung der Stadt Offenburg für abgegebenes Gelände zu den Ringdurchschnitten 19,000 fl. Angenommen. 20) Zur Rektifikation der Dreifam und Elz 75,000 fl. Angenommen. 21) Für die Vorarbeiten zur Dreifamrektifikation oberhalb Neuenhaußen 20,000 fl. Angenommen. Am Schluß der Diskussion über den Wasser- und Straßenbau richtet der Abg. Plaz die Bitte an die Regierung, sie möge ihre Aufmerksamkeit auch der Rektifikation desjenigen Flusses zuwenden, der für Handel und Verkehr in Deutschland jetzt schon von hoher Bedeutung und von noch höherer in der Zukunft seyn werde, dem Main. An manchen Stellen, unter andern auch in der Nähe von Wertheim, bedürfe das Strombett einer Einengung, um eine größere Tiefe des Fahrwassers herbeizuführen, und den Versandungen zu fernern. Die bayerische Regierung habe schon viel in ihrem Gebiet gethan, es sey zu wünschen, daß die badische ihr folge. Finanzminister v. **B ö c h:** dazu sey eine Uebereinkunft zweier Staaten nötig. **P l a z:** Bayern werde gerne die Hand bieten. Finanzminister v. **B ö c h** zweifelt nicht daran. (Schluß folgt.)

* Karlsruhe. 45te öffentliche Sitzung der ersten Kammer vom 15. Juli. Unter dem Vorsitze des zweiten Vizepräsidenten, Großhofmeisters **F r h. v. B e r c h e i m**. Von Seiten der Regierungskommission anwesend Staatsminister **F r h. v. B l i t t e r s d o r f**, Finanzminister v. **B ö c h**, Ministerialrath v. **M a r s c h a l l** und Ministerialrath **Z i e g l e r**. Das Präsidium macht folgende neue Vorlagen bekannt: 1) eine Mittheilung der zweiten Kammer über die von derselben dem Gesetzentwurf, die Aufhebung der durch das Gesetz vom 10. Juli 1837 angeordneten Minderung der Gewerbesteuerkapitalien um je 300 fl. vom 1. Juli 1840 an betr., erteilte Zustimmung. 2) Eine Petition des ehemaligen Landwehkkapitän **S c h u b e r t**. Die Tagesordnung führt zur Erstattung nachstehender Berichte der Budgetkommission, über welche, mit Zustimmung der Regierungskommission, sogleich zur Berathung geschritten wird. 1) Von dem Hofmeister **F r h. v. R e t t n e r** über das nachträgliche Budget für 1830 — 40 über die Staatsausgaben des Justizministeriums, eines Theils des Ministeriums des Innern u. des Finanzministeriums. Zu der für das Landesgesetz von der Regierung angenommenen, von der zweiten Kammer aber verweigerten Summe von 3860 fl., bestimmt zur Aufbesserung der Gehalte und Diäten der Offizianten und Stallbedienten, wodurch sie andern Dienern ihrer Reize hätten gleichgestellt werden können, bemerkt Oberforstath **F r e i h e r r** von **G e m m i n g e n:** bei dieser Position hat man abermals mit Bedauern wahrgenommen, daß die Hebung und Beförderung der Landwirthschaft stets Hindernissen unterworfen ist, und die Interessen der größten Einwohnerklasse des Großherzogthums, der Ackerbau treibenden, am wenigsten berücksichtigt werden, während zu Dotationen von Universitäten und Lehranstalten mit übervollen Händen gespendet wird. Der Nutzen des Landesgutes, namentlich bei gehöriger Würdigung der Lokalverhältnisse von Baden, kann vernünftiger Weise nicht wohl in Zweifel gezogen werden. Es sind dormalen circa 72,000 Pferde in Baden, davon circa 33,000 Stuten, von welchen die Hälfte mit circa 16,000 Stück jährlich bedeckt werden, theils von den Hengsten des aus 160 Stück bestehenden Landesgutes, theils von Hengsten, welche Privaten besitzen; 600 Gemeinden im Lande nehmen an der Landesguteanstalt Theil. Eine entschiedene Wirkung einer Einrichtung kann aber nur hervortreten, wenn alle halben Maßregeln vermieden, u. solche so organisiert wird, daß eine zweckmäßige Wirkung erreicht werden kann, wenn namentlich beim Landesgute die Mittel gegeben sind, die für die verschiedenen Landesanteile nötige Anzahl von Hengsten anzuschaffen, und solche Pferde anzukaufen zu können, welche dem Zwecke, nämlich der Veredlung und Verbesserung der Pferdezuucht, unter Berücksichtigung der Lokalverhältnisse entsprechen, und man nicht genöthigt ist, aus Mangel der gehörigen Anzahl von Hengsten nur um das Bedürfnis und die Wünsche der Pferdebesitzer einigermaßen zu befriedigen, Hengste zur Zucht zu verwenden, welche hierzu streng genommen nicht geeignet sind. Anerkannt müsse übrigens werden, daß das gegenwärtige Verwaltungspersonale des Landesgutes allem aufbietet, unter diesen schwierigen Verhältnissen zu leisten, was nur in Würdigung derselben gefordert werden kann, u. namentlich muß man dem Chef dieser Anstalt Dank wissen, daß er auf die uneigennützigste Weise und nur aus Liebe zum Lande u. der guten Sache die mit vielen Geschäften verbundene Direktion übernommen hat. Was die Verweigerung des Gehalts, Aufbesserung der Offizianten, Stallbedienten u. betrifft, so erscheint solche nicht nur unbillig, sondern auch in finanzieller Beziehung unzweckmäßig, indem in den Hengsten ein bedeutender Kapitalwerth steckt, welcher durch schlechte und nicht sorgfältige Behandlung der Pferde bedeutender Gefährdung unterliegt, wobei noch berücksichtigt werden muß, daß auf den im ganzen Lande vertheilten Beschäftigten die Leute sich selbst überlassen sind und einem einzelnen 3 bis 4 werthvolle Pferde anvertraut werden müssen, es also hauptsächlich nötig ist, in jeder Beziehung vertraute Leute zu erhalten, was man nur bei gehöriger Bezahlung derselben nach allgemeinen Grundsätzen erwarten kann. Man kann deshalb nur bedauern, daß die gerechten Ansprüche dieser Leute allein keine Berücksichtigung finden konnten. **G r a f v. K a g e n e t** schließt sich hierin dem obengedachten Redner an, und findet eine weitere von der zweiten Kammer der Landwirthschaft zugesagte Beeinträch-

tigung weder ein wirthschaftlich nur ein hier, er stens des standes ordentliche Minister des ordentliche Baden's Euren von im Jah Schweiz worauf Witter's trage an mit wo forderung Bundes standes sey. Di eventuell eine äh belange aufmun dem Re werden für Gef sterialta einer be es mit auch nu tor v. ums des über Ti der Frh Verhörd v. Stod Kreisr gen von Zustand hen mög Straßen auf der v. Stod Hofrath ren Last demselbe die Min

P i t [284] handlung lung von in Ka Der bu Die die des gleich dem Gef und ist d mäßigen [284] in Mann Buchhan K r e n z Diese junge D Poete e und Gem Bilder, d Geistver und auch B. Men ersten Ka

Adelheid Gmfer K ner, Siro gaffer, F ger in fu

viereckige verlor. der Karl

tigung darin, daß trotz der vielfach hierwegen schon ausgesprochenen Wünsche weder ein landwirtschaftliches Institut, noch eine landwirtschaftliche Musterwirthschaft zur Bildung von Knechten und Mägden in diesem Fache, noch auch nur eine Lehrkanzeln für Landwirtschaft an der polytechnischen Schule dahier, errichtet werden könne; er ist aber überzeugt, daß die Regierung wenigstens des Dankes und der Anerkennung von Seiten dieser hohen Kammer für Alles versichert seyn dürfe, was sie im Interesse dieses so hochwichtigen Gegenstandes vornehmen werde. b) Von demselben Berichterstatter über das außerordentliche Budget 1839/40 und zwar die Ausgaben für das Staatsministerium, Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Justizministerium, Ministerium des Innern zum Theile, und das Finanzministerium. Zu Lit. III, außerordentlicher Beitrag zu den Bundeskosten 31,295 fl. 2 kr., welche den Antheil Badens an dem Aufwande von 937,152 fl. 20 kr. für die zur Okkupation Luxemburgs im Jahr 1831 aufgerufenen Kontingente, bilden, macht Graf von Kagened die Bemerkung, ob nicht auch für die Kosten, welche durch die im Jahr 1833 stattgehabten Märsche badischer Truppen gegen die heßische und Schweizergränze erwachsen seyen, eine Entschädigung erhalten werden könnte, worauf demselben von dem Regierungskommissar Staatsminister Freiherrn von Blittersdorf erwidert wird, daß ähnliche Kosten damals in weit größerem Betrage auch von andern Bundesstaaten aufgewendet, aber ebenfalls nicht rekrumirt worden seyen; überdies fehle es an der Gleichheit des Grundes der Rückforderung, indem die hier in Frage liegenden zur Erreichung eines speziellen Bundeszweckes, und in Folge einer speziellen Anordnung des Bundestages entstanden seyen, was bei der vom Grafen von Kagened erwähnten nicht der Fall sey. Diese seyen jedoch von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eventuell für den Fall angemeldet worden, daß auch die andern Staaten eine ähnliche Liquidation beabsichtigen sollten. Was aber jene Kosten anbelange, so sey es wohl ohnehin für die betreffenden Staaten nicht sehr aufmunternd, 8 bis 9 Jahre auf den Rückersatz warten zu müssen. Von dem Regierungsdirektor v. Redl und dem Regierungsrath Frhrn. v. Adelsheim werden scheinbar noch über die von der 2ten Kammer beschlossene Minderung der für Gefängnißbauten geforderten Summe erhoben, worauf Reg. Komm. Ministerialrath v. Marschall unter namentlicher Aufführung der eines Neubaus oder einer bedeutenden Reparatur dringenden bedürftigen Amtsgefängnisse, erklärt, daß es mit der nun bewilligten Summe der Regierung kaum möglich seyn werde, auch nur die nöthigste Abhilfe eintreten lassen. c) von dem Regierungsdirektor v. Redl über das nachträgliche und außerordentliche Budget des Ministeriums des Innern, und zwar über die Titel I bis VI und XIV bis XVII, sowie über Titel V, VII und X des Finanzministeriums. Zu Titel XVII wünschen der Frhr. v. Göler, daß man mehr auf eine zweckmäßige Verbreiterung, als eine Verschönerung der Straßen Rücksicht nehmen möge, Generalleutnant Frhr. v. Stockhorn, daß die Aufsicht über die Ausführung der Straßenbauten den Kreisregierungen überwiesen werde, und Graf v. Kagened, daß für die Straßen von Stollhofen nach Kehl, und von St. Georgen bis Breisach bis zum Zustandekommen des neuen Straßengesetzes wenigstens in der Art etwas geschehen möge, daß, wie dies auch in andern Ländern schon lange der Fall sey, das Straßenmaterial in eigenen neben der Straße angebrachten Beeten, und nicht auf der Straße selbst aufgeschüttet werde. d) Von dem Generalleutnant Frhrn. v. Stockhorn über Lit. VI und VII des Kriegsministeriums. e) Von dem geh. Hofrath Rau über den Finanzzustand im Allgemeinen, die Einnahmen und deren Lasten und Kosten im nachträglichen und außerordentlichen Budget. f) Von demselben über das Finanzgesetz und über den oben genannten Gesetzentwurf, die Minderung der Gewerbesteuerkapitalien betr. Endlich berichtet noch Frhr. v.

Göler über den Gesetzentwurf, die Aufbringung der Deckungsmittel für die Verlebung des Dreisam- und Elzkanals betreffend. Ueber diese letztern Gegenstände werden von Seiten der Kammer keine wesentlichen Bemerkungen erhoben, und bei der Abstimmung sämmtliche auf Beitritt zu den von der zweiten Kammer gefaßten Beschlüssen lautenden Kommissionsanträge angenommen, somit die öffentliche Sitzung geschlossen.

* Karlsruhe. 46ste öffentl. Sitzung der ersten Kammer, vom 16. Juli. Unter dem Vorsitze des zweiten Vizepräsidenten, Großhofmeisters Frhrn. v. Berckheim; von Seiten der Regierungskommission: Staatsrath und Justizministerialpräsident Jolly. Das Präsidium macht eine Mittheilung der 2ten Kammer bekannt, wonach die Adresse über die Revision des Forstgesetzes von derselben nicht angenommen wurde. Die Tagesordnung führt zur Erstattung des Kommissionsberichtes über die modifizierte Beitrittserklärung der zweiten Kammer zum Gesetze über die Amisrevisoratsposteln betreffend, welchen der Frhr. v. Adelsheim vorträgt. Nach einigen von dem Hofgerichtsrath Grafen v. Hennin, dem Präl. Hüffel, dem Generalll. v. Stockhorn, dem geh. Kriegsrath Vogel, dem Frhrn. v. Göler, dem geh. Referendar Eichrodt und dem Reg. Komm. Staatsrath Jolly mehr im Allgemeinen gehaltenen Bemerkungen über die Schwierigkeit der Definition eines Finanzgesetzes an sich, und einer Vereinbarung hierüber zwischen den beiden hohen Kammern, unter Anerkennung aber, daß das hier fragliche Gesetz kein Finanzgesetz sey, wird beschlossen, eine Gegenverwahrung an die andere Kammer hierwegen gelangen zu lassen. Somit wird die Sitzung geschlossen.

Tagesordnung der 47sten öffentlichen Sitzung der ersten Kammer auf Freitag, den 17. Juli, Morgens 10 Uhr. Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf, die Verhältnisse der Zehntschuldenstilgungskasse betreffend. (v. Kettner.

* Baden, 14. Juli. Unter den weiter angekommenen Fremden sind: Se. Durchlaucht der Fürst von Löwenstein, aus Frankfurt a. M.: Fr. Prinzessin von Saxe-Wittenstein, aus Darmstadt; Fortescue, aus England; v. Dietrich, aus Paris; königl. württemb. Oberjustizrath v. Neurath, aus Stuttgart; v. Rind, Staatssekretär, Ziegler, Obristleutnant, aus Schaffhausen; Graf Dillen, aus Dänigen; Bradfort-Wood, aus den Vereinigten Staaten: A. Mudie, aus Bremen; A. Lücke, aus Amsterdam; Frhr. v. Bodelschwingh-Plattenberg, aus Bodelschwingh; van der Riet, aus Leyden; G. Pano, aus Batavia; Sir J. Vincent, Baronet, aus London; de Koufada, aus England; Fr. Baronin und Fräul. Valerin v. Kuplin, aus Konstanz; Dr. Phil. Bergl, aus Kassel; F. de Jersey, aus Guernsey; Frhr. v. Bühler, Präsident, aus Ludwigsburg; Frhr. v. Jäger, aus Wesel; k. russ. Staatsrath v. Arendt, aus St. Petersburg; Fürst Ghita, aus Bukarest; Lewakowski, aus Galizien; do Guereiro, aus Portugal; Bigelow, aus den Vereinigten Staaten; k. franz. Oberst Graf v. Moirville, aus Frankreich; k. k. österr. Major G. Schiel aus Verona. Die Liste geht heute bis 7395.

* Neudorf, Bezirksamt Philippsburg, den 14. Juli. Das Hagelwetter, welches am Abend des 22. v. M. den nördlichen Theil des Mittelrheinkreises so hart heimsuchte, hat auch in unserer Gemeinde große Verheerungen angerichtet. Die Erzeugnisse von 338 Morgen unserer nur in 961 Morgen bestehenden Gemarkung sind mehr oder weniger zerstört worden, und es beläuft sich der offiziell aufgenommene Schaden auf 22,044 fl., eine Summe, die im Verhältnis zu den Vermögensverhältnissen unserer Gemeinde, welche unter die ärmsten des Amtsbezirks gehört, sehr hoch ist. Die Hoffnung auf die Mithätigkeit unserer Mitbürger gibt uns Trost in diesem schweren Unglück.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. M a l l o t.

Literarische Anzeigen.

[2846.1] Hanau. In der G. J. G. Eder'schen Buchhandlung in Hanau ist erschienen und durch die Buchhandlung von

Kreuzbauer und Nöldke

in Karlsruhe zu beziehen:

Der französische Leselehre, oder erstes Lesebuch zur richtigen Aussprache des Französischen. Preis 21 kr.

Dieses Büchlein, das die Schwierigkeiten der Aussprache des Französischen in systematischer Folge gibt, und zugleich dem Gange der Grammatik folgt, wurde sogleich nach dem Erscheinen in mehreren fürheftlichen Schulen eingeführt und ist den Herren Lehrern wegen der bequemen und zweckmäßigen Einrichtung ganz besonders zu empfehlen.

[2840.1] Mannheim. Bei Tobias Löffler in Mannheim ist erschienen und daselbst, so wie in allen guten Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe bei G. Braun, Kreuzbauer u. Nöldke, G. Holzmann:

Gedichte

von R. J. Schuler.

Elegant broschirt. Preis 1 fl. 30 kr.

Dieser von allen Seiten gehörig gewürdigte geistvolle junge Dichter gibt hier zum ersten Male den Freunden der Poesie eine Sammlung seiner Geistesblüthen. Aus Herz und Gemüth, Religion und Natur athmen die freundlichen Bilder, die der bescheidene Verfasser in ruhigem Gewande den Geistverwandten bietet. Wahr und treu sind die Gemälde, und auch in dieser Sammlung wird sich das Urtheil von W. Menzel (über dessen Sommer), „daß Schuler einer der ersten Landschaftsmaler sey.“ gewiß bestätigen.

[2614.3] Karlsruhe.

Mineralwasser,

als: Marienbader Kreuzbrunnen; Salschüger und Pilsnaer Bitter; Birmonter Stahl; Heilbrunner Adelheidsquelle; Rißinger Nagoszi; Geilnauer, Selterfer, Emser Kränchen; Schwalbacher, Lössleiner, Ludwigsbrunnen, Sirona, Weilbacher, Langenbrücker, Nippoldsauer, Antongaller, Freyersbacher, Berersbacher, Griesbacher und Fachingen in freier Fällung zu haben bei

G. A. Fellmeth.

[2767.2] Karlsruhe. (Verlorene.) Auf dem Weg zwischen Baden-Baden und Dos wurde vergangenes Dienstag zwischen 7 und 8 Uhr Abends ein viereckiger schwarzer Schawl mit einer Rosette in der Mitte verloren. Der Finder wird gebeten, solchen auf dem Kontor der Karlsruher Zeitung gegen eine Belohnung abzugeben.

[2588.3] Karlsruhe. (Lehrlingsgehe.) Ein junger Mann mit den nöthigen Vorkenntnissen wird in ein heiliges Tuchwaarengeschäft in die Lehre gesucht. Wo? sagt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[2728.3] Karlsruhe. (Anzeige.) In einem Landstädtchen des Großherzogthums Baden ist eine frequente Apotheke aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ertheilt das Kontor der K. Ztg. Karlsruher Zeitung.

[2869.3] Karlsruhe.

(Empfehlung.) Ein junger Mann, der schon mehrere Jahre als Kommiss in einem Kolonialwaarengeschäft konditionirt, genügende Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufweisen kann, wünscht seine jetzige Stelle mit einer ähnlichen oder als Kontorist zu vertauschen.

Nähere Auskunft ertheilt das Kontor der Karlsru. Zeitung.

[2865.1] Bruchsal. (Auf-

forderung.) Der Besitzer der Loos-Nr. 2963 wird aufgefordert, das mit derselben gewonnene Rind binnen 14 Tagen in Empfang zu nehmen, ansonst dasselbe dem Verkaufe ausgesetzt wird.

Bruchsal, den 14. Juli 1840.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Amtsvereins. G o e l d n e r.

(2139.3) Karlsruhe. Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden. (Bekanntmachung.) Bei der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt dahier sind badische Rentenscheine fürstlich fürstbergische, leinwingerische und gräflich helmstädtische

à 1000 fl., 500 fl. und 100 fl. billigen Preises zu haben. Kaufhaber wollen sich an unsere Hauptkasse wenden. Karlsruhe, den 18. Mai 1840. Der Verwaltungsrath.

[2786.3] Nr. 1076. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Am Dienstag, den 4. August d. J., früh 8 Uhr, beginnt im Lyzeumbaugebäude dahier die Prüfung der Lehramtskandidaten.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind spätestens bis zum 24. Juli unter Vorlage sämmtlicher Studienzeugnisse anher einzureichen.

Karlsruhe, den 29. Juni 1840. Großh. bad. Oberstudienrath. v. Berg.

[2867.1] Nr. 15,429. Durlach. (Bekanntmachung.) Der berühmte Friedrich Walz von hier hat vor einigen Tagen einen f. g. Granatenpotter, mit 10 kleinen Granaten, um 20 kr. verkauft. Am nemlichen Tage hat derselbe auch 2 Westen mit weißem Grund und schwarzen Blumen zum Verkauf angeboten. Da Fr. Walz sich über den rechtlichen Erwerb dieser Gegenstände nicht auszuweisen vermag, so ist zu vermuthen, daß er sie entwendet habe. Die Eigentümer dieser Gegenstände werden daher aufgefordert, sich entweder dahier oder bei ihren Heimathsbehörden zur weiteren Mittheilung zu melden.

Durlach, den 13. Juli 1840. Großh. bad. Oberamt. Baumüller.

[2755.2] Nr. 2299. Mannheim. (Offene Stelle.) Zur Vernehmung des Oberkrankenwärterdienstes im allgemeinen Krankenhaus soll ein Wundarzt 3r Klasse (Wundarztbedienter) mit einem Jahresgehalte von 150 fl. und freier Kost, Wohnung, Holz und Licht angestellt werden. Die Bewerber um diese Stelle, welche leibigen Standes und lizenziert seyn müssen, haben sich unter Vorlage ihrer Berufs- und Sittlichkeitszeugnisse innerhalb 3 Wochen bei der Krankenhausverwaltung zu melden.

Mannheim, den 3. Juli 1840. Großh. bad. Armenpolizeikommission. Kiegel.

[2866.3] Nr. 12,800. Karlsruhe. (Dienst-antrag.) Bei dieser Stelle kann ein Kameralpraktikant auf mehrere Jahre gegen einen angemessenen Gehalt Beschäftigung finden.

Wer hierzu Lust trägt, wolle sich mit den erforderlichen Zeugnissen in möglichster Eile dahier melden, indem der Eintritt ehestens erfolgen sollte. Karlsruhe, den 14. Juli 1840. Ministerium des Innern: Katholische Kirchensektion. vdt. Stemmler.

[2868.2] Bonndorf. (Dienst-antrag.) Bei der unterzeichneten Verrechnung ist die Stelle eines 1ten Gehülfen sogleich zu besetzen.

Jene, welche dieselbe zu erhalten wünschen, wollen sich alsbald vorchriftsmäßig hierher anmelden. Bonndorf, den 12. Juli 1840. Gr. bad. Obereinnehmeri, Amts- u. Flug- u. Straßenbaukasse. Sigel.



[2084.] Bruchsal. (Weinverkauf.) Unterzeichner ist geneigt, von seinem, im herrschaftlichen Keller zu Rauenberg liegenden 1834r und 1835r, ganz gut und rein gehaltenen Wein in kleiner und großer Quantität zu sehr billigen Preisen zu verkaufen; und Näheres ist zu vernehmen bei Herrn M. G. Ö r n e r, Kiefernmeister in Rauenberg oder bei



M. G. Ö l l, Gastgeber zum schwarzen Bären in Bruchsal. [2780.3] Jähenheim. (Gasthausversteigerung.) In Folge oberamtlicher Verfügungen vom 2. April Nr. 8120, und vom 5. Juni d. J. Nr. 13,317, wird dem hiesigen Bürger und Leinewirth Joseph Wehrle

Montags, den 20. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause, im Volkstretungsweg, zu Eigentum öffentlich versteigert: ein hölzernes zweistöckiges Gasthaus mit der ewigen Schildderichtigkeit zum Löwen sammt einem Nebengebäude, Schauer und Stallung, nebst Hofraße und Gemüsegarten, ungefähr 2 1/2 Sester messend, im hiesigen Orte bei der Kirche an der Landstraße gelegen, neben Diebold Erb und dem katholischen Pfarrhause; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen am Steigerungstage eröffnet und der günstige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Jähenheim, den 8. Juli 1840. Bürgermeisteramt. Schnebel.

[2734.3] Oberfirch. (Fahndung.) Quirin Diegelmeier von Renschen hat sich unerlaubter Weise aus seiner Garnison in Karlsruhe entfernt und wird deshalb aufgefordert, sich

entweder dahier oder bei seinem Regiment zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt, und vorbehaltlich der persönlichen Verhaftung im Betretungsfalle die gesetzliche Strafe bis auf 1200 fl. und der Verlust des Dienstrechtens gegen ihn ausgesprochen würde.

Die resp. Behörden werden ersucht, auf den Flüchtling, dessen Beschreibung hier folgt, zu fahnden und ihn auf Betreten hier einliefern zu wollen.

Personbeschreibung. Größe: 5' 7", Statur: schlant, Gesichtsfarbe: gesund, Augen: blau, Haare: schwarz, Nase: gewöhnlich, Schnurrbart: schwach und schwarz. Bei seiner Entweichung trug er:

- a. eine Ordnungsholzmütze; b. ein weiße Kermelweste mit rothem Kragen, weißen Aufschlägen und rothem Vorkopf; c. eine Kravatte von weißen Halbstreifen; d. weiße Pantalons mit L.R.G. 76; e. Stiefel mit neberrn Absätzen und mit Nägeln beschlagen.

Oberfirch, den 16. Juni 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Fauler.

(2771.3) Nr. 13,530. Ettenheim. (Vordlung und Fahndung.) Der unten signalisirte Engelbert B o n n e n t a n t von Ruff, lediger Weggerbarische, hat sich am 28. Juni der Widergesetzlichkeit gegen die öffentliche Gewalt schuldig gemacht, jedoch der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe wird nun aufgefordert, sich

von heute hier zu stellen und sich über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, als sonst nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden würde.

Zugleich ersuchen wir die Polizeibehörden, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher einführen zu lassen.

Personbeschreibung. Alter: 22 Jahre, Größe: 5' 6", Statur: unterseht, Gesichtsfarbe: gut, form: lang, Haare: braun, Stirne: nieder, Augenbraunen: braun, Augen: grau, Nase: gebogen, Mund: mittler, Zähne: gut, Kinn: spitz, Bart: schwarz, Besondere Kennzeichen: keine.

Braunen wollenen Frack und dergleichen Hosen, halbseidene schwarze Weste mit weißen Blumen, grüntuchene Kappe mit einem sammetnen schwarzen Viereck vornen über dem Schild und rindlederne Halbstiefel. Ettenheim, den 2. Juli 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Singado.

[2512.3] Nr. 11,379. Kenzingen. (Vordlung.) Die Handlung M a y e r und S e r a m i n von hier hat folgende Klage anher eingereicht:

„Hänsler Jakob B o s h a r d von hier habe in den Jahren 1838 und 1839 verschiedene Anleihen bei ihr gemacht, zu 6 Proz. vom Hundert verzinslich, und eine am 10. Febr. d. J. zwischen beiden Theilen vorgegangene Abrechnung habe das Ergebnis gehabt, daß Boshard aus obigem Titel noch schuldig seye 2300 fl., welche Schuld er anerkannt und mit 6 Proz. von diesem Tage an zu verzinsen, und auf jeweiliges Verlangen der Gläubigerin heimzuzahlen versprochen habe; da diese Heimzahlung bisher nicht habe bewirkt werden können, so seye sich Gläubigerin zu gegenwärtiger Klage und zu dem Begehren veranlaßt, den Schuldner zur Heimzahlung der Hauptschuld, nebst Zinsen zu 6 Proz. vom 10. Febr. d. J., bis zum künftigen Zah-

lungstag, und zur Tragung der Kosten dieses Streits zu verpflichten.“ Da der Beklagte flüchtig ist, so wird er anruch angefordert, am

Montag, den 17. August d. J., früh 8 Uhr, auf diese Klage sich dahier mündlich vernehmen zu lassen, widrigenfalls das Thatsächliche derselben für zugestanden angenommen, und jede Schutzrede dagegen für veräußt erklärt würde.

Kenzingen, den 13. Juni 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Lang.

[2428.3] Nr. 1056. Göttingen. (Eidkallung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königlich württembergischen Gerichtshofs für den Neckarreis zu Göttingen die Ehefrau des Bauers Johann Georg R u e s s von Vorderbirkhof, Oberamts Marbach, Christine, geborene Streiter, wegen bösslicher Verlassung von Seiten ihres Gemanns, um Errennung des Ehecheidungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehecheidungsklage

Wittwoch, den 21. October 1840, peremtorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Exort nicht nur gebachter Johann Georg R u e s s, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten geneigt seyn sollten, peremtorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiermit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Göttingen, Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem R u e s s erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehecheidungs-sache ergehen wird, was Rechtsens ist.

So beschloßen im ehegerichtlichen Senate des königl. Gerichtshofs für den Neckarreis. Göttingen, den 3. Juni 1840. v. S a t t l e r, Vizepräsident.

[2725.1] Nr. 7. Durlach. (Erbvordlung.) Schriftpfeger Georg Wilhelm W e n d e l von hier, geb. am 22. Januar 1808, starb am 6. Mai 1840 zu Karlsruhe ledigen Standes.

Zur Erbschaft ist dessen natürlicher Vater Georg Wendel, der zur Zeit der Geburt des Erblassers hier als Wundarzt arbeitete, berufen; da nun der Aufenthalts- und Geburtsort desselben diesseits unbekannt ist, so wird er angefordert, sich

zur Empfangnahme der in ca. 30 fl. bestehenden Erbschaft zu melden, andernfalls sie denen zugetheilt würde, denen sie zufälle, wenn er zur Zeit des Erbfalls gar nicht gelebt hätte.

Durlach, den 4. Juli 1840. Großh. bad. Amtsrevisorat. G e c a r d.

(2570.3) Nr. 8151. Göttingen. (Eidkallung.) Kaspar W l a d t von Pfaffenroth, der vor ungefähr 46 Jahren als Bäckergeselle aus der Wanderschaft ging und unterdessen keine Nachricht mehr an seine Verwandte von sich gab, wird hiermit angefordert, binnen 3 Monaten a dato, Nachricht über seinen jetzigen Aufenthalt hierher gelangen zu lassen und über sein zurückgelassenes Vermögen zu verfügen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und letzteres seinen gesetzlichen Erben, gegen Kautionsleistung, in fürsorglichen Besitz überantwortet werden.

Göttingen, den 15. Juni 1840. Großh. bad. Bezirksamt. W u n d e r.

[2859.3] Nr. 16,400. Bahl. (Schuldenliquidation.) Die ledigen Karl August D e r b o l z e r und Franz B i r n b r a u e r von Schwarzbach haben um die Erlaubnis zur Auswanderung nach Amerika nachgesucht.

Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 24. Juli d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt; wozu ihre Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß ihnen Häter zur Zahlung nicht mehr verscholten werden könnten.

Bahl, den 9. Juli 1840. Großh. bad. Bezirksamt. W a n t e r.

(2787.3) Nr. 6360. Adelsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Lammwirths Jakob L a u e r von Siedolsheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 6. August d. J., früh 8 Uhr,

festgesetzt, in welcher Tagfahrt alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterspandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichtercheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Adelsheim, den 3. Juli 1840. Großh. bad. Bezirksamt. S t u b e r.

[2732.3] Nr. 2419. Staufen. (Schuldenliquidation.) Zur Erhebung des Schuldenhandes des mundobten Bauers Dionis F r i e d von Wettelbrunn soll zufolge Beschlusses großh. Bezirksamtes dahier eine öffentliche Schuldenliquidation abgehalten, sodann ein Borgver-

gemacht werden. Wir haben hierzu Tagfahrt auf Donnerstag, den 23. Juli d. J., früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Kanzlei anberaumt, wobei alle Gläubiger ihre Forderungen gehörig anzumelden, oder im entgegenge-

setzten Falle die hieraus entstehenden Nachtheile sich selbst beizumessen haben. Staufen, den 3. Juli 1840. Großh. bad. Amtsrevisorat. L e m b e.

[2770.3] Nr. 15,937. Raftatt. (Schuldenliquidation.) Zur Liquidation der Schulden der nach Ungarn auswandernden Paulus A d a m, ledig, Jos. Müller nebst Familie und

Valentin V a d e r nebst Familie von Kuppenheim wird hiermit Tagfahrt auf

Montag, den 20. d. M., Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet, in welcher die Gläubiger ihre Forderungen anzumelden und zu begründen haben, andernfalls den Auswanderern der Reisepaß ausges-

folgt wird. Raftatt, den 3. Juli 1840. Großh. bad. Oberamt. S c h e n k h.

[2851.3] Nr. 16,319-20. Raftatt. (Schuldenliquidation.) Andreas U n s e r, die Wittve des Lorenz K r a u s, deren Sohn Johann und deren Tochter Agnes von Muggenturm wollen nach Ungarn — und die ledige

Theresia G ö p f von Au will nach Amerika auswandern.

Zur Liquidation der Schulden dieser Auswanderer wird Tagfahrt auf

Donnerstag, den 30. Juli d. J., Morgens 8 Uhr,

anberaumt, in welcher die Gläubiger ihre Forderungen anzumelden und zu begründen haben, andernfalls die Reisepässe ausgesfolgt werden.

Raftatt, den 10. Juli 1840. Großh. bad. Oberamt. B e c k.

(2779.3) Nr. 7139. Engen. (Schuldenliquidation.) Gegen Peter P r i u s von Göttingen haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 3. August d. J., früh 8 Uhr,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse erheben wollen, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterspandsrechte zu bezeichnen haben.

Damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden; mit dem Besatz, daß, in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Nichtercheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Engen, den 9. Juli 1840. Großh. bad. Bezirksamt. L e o.

(2844.3) Nr. 10,180. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Schneidemeisters Christian S c h l o t t e r e r ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 13. August d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, werden nun aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterspandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht und in Bezug auf eine Ernennung, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichtercheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Karlsruhe, den 9. Juli 1840. Großh. bad. Stadamt. S o l d.

[2791.3] Nr. 10,807. Weinheim. (Mundobterklärung.) Der verheirathete Bürger und Akersmann Jakob G ö r von Leuterhäusern wurde wegen Verschwendung im ersten Grade mundobterklärt und unter die Pflugschaft des dortigen Bürgers Jakob S c h m i t t gestellt. Dies bringen wir unter Hinweisung auf L. R. S. 513 zur öffentlichen Kenntniß.

Weinheim, den 9. Juli 1840. Großh. bad. Bezirksamt. G o c k e l.

[2778.2] Nr. 9776. Wolsach. (Verschollenheitserklärung.) Der ledige Josef S y r i n g m a n n von Schenkzell, welcher auf die Aufforderung vom 16. August 1838, Nr. 8169, zum Empfang seines Vermögens sich nicht gestellt, auch keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und dessen nächsten Verwandten sein Vermögen in fürsorglichen Besitz gegeben.

Wolsach, den 7. Juli 1840. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. F e r n b a c h.